

Federführender Dezernent: Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 9.10

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: FB 2, FB 3, FB 8, KB 2.30, RPA

TOP: Stellenmehrbedarf in der Schulsozialarbeit - Aufholen nach Corona

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: vorangegangene Drucksachen:

-

-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Für die Schulsozialarbeit werden im Stellenplan 2023 1,0 zusätzliche Vollzeitstellen aufgenommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, 1,0 Stellen unter Wahrung der Bundesförderung „Aufholen nach Corona“ bereits zum Schuljahr 2022/2023 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet und soll nach Genehmigung des Haushaltes 2023 entfristet werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Mit finanzieller Förderung des Landkreises ab 2011 und des Landes Baden-Württemberg ab 2012, ist die Schulsozialarbeit der Stadt Rastatt, unter Beachtung der jeweiligen Förderkriterien, bisher bedarfsgerecht für alle Schulen in städtischer Trägerschaft eingerichtet. Nach einer letzten Überprüfung aus dem Jahr 2018 werden die 13 Schulen in städtischer Trägerschaft derzeit mit insgesamt 8,0 Vollzeitstellen unterstützt.

Vor dem Hintergrund des Vortrags zum demografischen Wandel von Frau Dr. Uslepp vom Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur am 03.03.2022 war eine Überprüfung der Personalbedarfsmessung für die Schulsozialarbeit erforderlich geworden. Gleichzeitig wurden Mehrbedarfsanmeldungen der Karlschule, der Johann-Peter-Hebel-Schule und der Hansjakobschule im Rahmen der jährlichen Schulbesuche des Dezernats III angezeigt.

Der Überprüfung wurden die Beratungszahlen des letzten kompletten Vor-Corona-Schuljahres 2018/19 zugrunde gelegt.

In die Berechnungen noch nicht eingeflossen sind die weiteren Herausforderungen:

- die Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf funktionierende Klassengefüge, wie auch auf die individuelle Stabilität bei vielen Schüler/innen und ihren Familien
- steigende Schüler/innenzahlen, z.B. an der Karlschule
- steigender Ausländeranteil, z.B. an der Hansjakobschule, der mehr Unterstützung benötigt
- aktuell ukrainische Schüler/innen an den Schulen insbesondere an der Hansjakobschule wegen Nähe zur Unterkunft Martha-Jäger-Haus, aber auch an der Karlschule bei Belegung des ehemaligen Notariats als Notunterkunft des Landkreises für Geflüchtete aus der Ukraine.

Zur Qualitätssicherung und bedarfsgerechten Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Rastatt, unter der Berücksichtigung der Zielsetzungen:

- Bedarfsdeckung im Bereich der individuellen Beratung und Hilfe von Schüler/innen und deren Familien
- Steigerung des Unterstützungsbedarfs an einzelnen Schulen wegen steigenden Schülerzahlen und weiterer Zunahme von Schüler/innen mit Migrationshintergrund
- Standardisierung der Prävention,
- Erhöhung der Präsenztage an einzelnen Schulen

ist es deshalb erforderlich, die Schulsozialarbeit personell zu verstärken und die Rastatter Schulen so besser zu unterstützen. Eine Personalbedarfsprüfung in Zusammenarbeit der

Fachbereiche Personal, Organisation und EDV und Jugend, Familie und Senioren ergab so einen Mehrbedarf für die Schulsozialarbeit von 1,0 Vollzeitstellen. Der bisherige Personalschlüssel im Vergleich mit dem notwendigen Mehrbedarf gliedert sich wie folgt auf:

Aktuelle Zuordnung	Stellenumfang derzeit in Vollzeitstellen.	Ermittelter Stellenbedarf in Vollzeitstellen
Karlschule	1,5	1,75
Gustav-Heinemann-Schule	1,0	1,0
Hansjakobschule,	0,55	0,85
Johann-Peter-Hebel-Schule	0,45	0,65
Hans-Thoma-Schule	0,5	0,5
August-Renner-Realschule	1,25	1,5
Grundschule Niederbühl	0,25	0,25
Ludwig-Wilhelm-Gymnasium	0,75	0,75
Tulla-Gymnasium	0,75	0,75
Carl-Schurz-Schule	0,5	0,5
Grundschule Raental		
Grundschule Ottersdorf	0,5	0,5
Grundschule Plittersdorf		
Summe	8,0	9,0

Finanzierung

Für das kommende Schuljahr August 2022 bis Juli 2023 wird eine Vollfinanzierung des Stellenmehrbedarfs in Höhe von 1,0 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ in Höhe des Pauschalbetrags von 76.300 Euro beantragt. Antragsfrist ist der 31.07.2022.

Für die folgenden Schuljahre wird, wie bei den bisherigen Stellen in der Schulsozialarbeit ein Personalkostenzuschuss von insgesamt 33.400 Euro / Vollzeitäquivalente jeweils zur Hälfte aus Landesmitteln und Mitteln der Jugendhilfe des Landkreises beantragt.

Mit dem gestiegenen Personalbedarf in der Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren ist von einem höheren Bedarf für die Teamleitung auszugehen. Dieser soll nun in den nächsten Wochen überprüft und ggf. in die zukünftigen Haushaltsberatungen eingebracht werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 28.600 Euro für das HH 2022

TH 6, PG 3620, Sachkonto/Kostenstelle: 31410000 und 31420100 /691050200 bzw.

Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich? ja

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch Sonderprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von 69.000 €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH 6, PG 3620, Sachkonto/Kostenstelle: 31410000 und 31420100 /691050200 bzw.

Inv.auftrag

Höhe: für HH 2023: 44.500 € aus dem Bundesprogramm und 13.900 € jeweils zur Hälfte aus Landesmitteln und Mitteln der Jugendhilfe des Landkreises

Ab 2024: 33.400 € jeweils zur Hälfte aus Landesmitteln und Mitteln der Jugendhilfe des Landkreises

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja, aber immer unter Vorbehalt

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
